

STELLUNGNAHME

Änderung des Zeitpunkts der 15-minütigen Intraday-Auktion an der EPEX

Berlin, 29.11.2019

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt rund 1.460 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit mehr als 260.000 Beschäftigten wurden 2016 Umsatzerlöse von knapp 114 Milliarden Euro erwirtschaftet und rund 10 Milliarden Euro investiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen haben im Endkundensegment große Marktanteile in zentralen Versorgungsbereichen (Strom 60 Prozent, Erdgas 65 Prozent, Trinkwasser 88 Prozent, Wärmeversorgung 72 Prozent, Abwasserentsorgung 43 Prozent). Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 66 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Die kommunalen Unternehmen versorgen zudem über 6 Millionen Kunden mit Breitbandinfrastrukturen. Sie investieren in den kommenden Jahren mehr als 1 Milliarde Euro in digitale Infrastrukturen von Glasfaser bis Long Range Wide Area Networks (LoRaWAN) in den Kommunen und legen damit die Grundlagen für die Gigabitgesellschaft.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · info@vku.de · www.vku.de

Vorbemerkung

Der VKU wurde seitens seiner Mitgliedschaft darauf aufmerksam gemacht, dass es Bestrebungen gibt, die aktuelle Regelung der EPEX-15-Minuten-Auktion auf dem deutschen Intraday-Markt zu ändern. Offenbar wurde die Strombörse EPEX Spot von den ÜNB gebeten, den Zeitpunkt dieser Auktion von 15:00 Uhr MEZ (D-1) auf 14:00 Uhr MEZ (D-1) vorzuverlegen. Die ÜNB wollen offenbar, dass dieser neue Zeitpunkt mit dem neuen Standardbilanzkreisvertrag Strom bis zum 1. Mai 2020 sowie der 50-MW-Beschränkung für offene Positionen auf dem deutschen Intraday-Markt umgesetzt wird.

› VKU sieht die angedachte Vorverlegung der Auktion von 15:00 Uhr MEZ (D-1) auf 14:00 Uhr MEZ (D-1) mit Blick auf eine sinkende Liquidität, ausscheidenden Marktteilnehmern und erheblichen prozessualen Risiken kritisch.

Grundsätzlich nehmen kommunale Unternehmen eine wichtige Rolle im Rahmen der Liberalisierung der deutschen Energiemärkte ein. Durch die erwartbare Betroffenheit einer Vielzahl von Marktteilnehmern bei Änderungen des Marktdesigns sollten immer alle Marktteilnehmer eingebunden werden.

Das Hauptziel der aktuellen untertägigen Eröffnungsauktion um 15:00 Uhr ist die Bildung eines transparenten Referenzpreises für die untertägigen 15-Minuten-Kontrakte. Dies setzt einerseits eine ausreichende Liquidität in der Auktion voraus und andererseits, dass die Auktion vollständig im Intraday-Prozess abläuft. Wenn der Zeitpunkt der 15-minütigen Intraday-Auktion vorverlegt wird, ist diese Auktion nun Teil des Day-Ahead-Prozesses (der um 14:30 Uhr MEZ am D-1 endet) und nicht mehr des Intraday-Prozesses.

Eine vorzeitige Versteigerung würde sich somit nachteilig auf die Liquidität auswirken, da viele Marktteilnehmer nicht mehr an dieser Auktion teilnehmen könnten.

Marktteilnehmer ohne physische Werte können sich zudem nicht zwischen den Ergebnissen (um 14:15 Uhr MEZ D-1) dieser untertägigen Auktion und dem Ende des Day-Ahead-Prozesses (um 14:30 Uhr MEZ D-1) ausgleichen, da ein untertägiger fortlaufender Handel zu diesem Zeitpunkt nicht möglich ist. Daher werden diese Marktteilnehmer wahrscheinlich nicht mehr an der 15-minütigen Auktion teilnehmen.

Marktteilnehmer mit physischen Werten werden ebenfalls Schwierigkeiten haben, an einer früheren Auktion teilzunehmen, da nicht genügend Zeit zur Neuberechnung ihrer Position zur Verfügung steht, insbesondere wenn sich die Clearingergebnisse für den Tag im Voraus verzögern. Generell wird das Risiko, dass Marktteilnehmer im Day-Ahead-Planungsprozess (endet um 14:30 Uhr MEZ D-1) auf Probleme stoßen, erheblich zunehmen, ohne dass der Markt davon profitiert.

Im Falle einer Vorverlegung der Viertel-Stunden-Auktion ist zudem ein deutlich erhöhtes prozessuales Risiko zu erwarten. Im Falle einer Vorverlegung auf 14:00 Uhr würden die Ergebnisse um ca. 14:15 Uhr bekannt gegeben. Bis zur DayAhead-Fahrplan-Deadline blieben somit nur noch 15 Minuten für die allumfängliche prozessuale Abwicklung. Insbesondere für eine Vermarktung von physischen Flexibilitäten (Batteriespeicher, Pumpspeicherkraftwerke) wird jedoch ein – in der Regel – höherer Zeitaufwand nach der 1h-Auktion benötigt, um der Gebotsstellung der 96 Viertelstunden sowie der Blockprodukte Rechnung tragen zu können. Im Falle einer Vorverlegung von 15:00 Uhr auf 14:00 Uhr ist die Zeit zwischen 1h-Auktion und 1/4h-Auktion sehr knapp bemessen, die notwendigen Bewirtschaftungsprozesse jederzeit und gesichert durchführen zu können.

Zudem agieren kommunale Unternehmen in der Breite überwiegend über einen Dienstleister an der Strombörse. Eine Änderung des Marktdesigns in der angedachten Form verkürzt den Entscheidungsspielraum. Denn der Datenaustausch macht das Agieren im verkürzten Zeitverlauf noch aufwendiger und ist insbesondere dadurch für kommunale Unternehmen oftmals nicht darstellbar. Im Endeffekt wird für eine Vielzahl der Unternehmen die Teilnahme an der 1/4h-Auktion nicht mehr möglich sein.

Der VKU bittet darum, die vorgebrachten Argumente zu berücksichtigen und steht für einen Austausch dazu gern zu Verfügung.

Ansprechpartner im VKU

Christian Herrmann
Fachgebietsleiter Vertrieb/Handel - Strom/Gas
Fon: +49 30 58580-188
Email: c.herrmann@vku.de